

Private Pflegepflichtversicherung - Zusatzbedingungen für Beamtenanwärter

(Ergänzungsblatt zu B3 52 220, B3 52 221)

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die private Pflegepflichtversicherung (MB/PPV 2022) werden wie folgt ergänzt:

1. Nach Krankheitskosten-Tarifen versicherte Beamtenanwärter sowie deren mitversicherte Familienangehörige werden in der Tarifstufe PVB für BA mit reduzierten Beiträgen versichert.
2. Die Zusatzbedingungen entfallen mit Ablauf des Monats,
 - a) in dem eine Krankheitskosten-Versicherung nach Spezialtarifen für Beamtenanwärter beendet wird,
 - b) in dem die Ausbildung beendet oder vorzeitig abgebrochen wird,
 - c) in dem das 39. Lebensjahr vollendet wird.
3. Besteht nach Wegfall der Zusatzbedingungen weiterhin Versicherungspflicht in der privaten Pflegepflichtversicherung, wird die Versicherung nach Tarif PV mit Beiträgen der Tarifstufe PVN ohne Beihilfeanspruch im Pflegefall bzw. der Tarifstufe PVB mit Beihilfeanspruch im Pflegefall fortgeführt.
4. Die versicherte Person ist verpflichtet, dem Versicherer den Wegfall der Voraussetzungen für die Zusatzbedingungen innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Wird die Frist nicht eingehalten, erfolgt die Umstellung des Beitrags rückwirkend zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt. Eine durch rückwirkende Umstellung auftretende Beitragsdifferenz ist nachzuzahlen.
5. Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit zahlt die versicherte Person den Beitrag der Tarifstufe PVN ohne Beihilfeanspruch im Pflegefall bzw. der Tarifstufe PVB mit Beihilfeanspruch im Pflegefall.